



Bürgermeister DI(FH) Harald Bergmann informiert
Einmalige Gutschrift auf Müllabfuhrgebühren mittels Gebührenbremse

Sehr geehrte KnittelfelderInnen,
sehr geehrte Abgabepflichtige

Der Nationalrat hat als inflationsdämpfende Maßnahme das Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, erlassen. Durch die sog. „Gebührenbremse“ sollen die inflationsbedingten Steigerungen bei den Benützungsgebühren der Gemeinden für Wasser, Abwasser und/oder Müllabfuhr gemäßigt werden. Der auf die Stadtgemeinde Knittelfeld entfallende Anteil dieses einmaligen Zuschusses des Bundes beträgt 211.009 Euro.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Knittelfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2024 beschlossen, die Gebührenbremse im Bereich der Müllabfuhr anzuwenden und im Jahr 2024 einen einmaligen Zuschuss von 27,199% auf die jährliche Müllabfuhrgrundgebühr zu gewähren. Dieser Zuschuss wurde bei der Vorschreibung der Müllabfuhrgebühr im 3. Quartal 2024 berücksichtigt.

Als Bürgermeister freue ich mich, dass wir durch diese inflationsdämpfende Maßnahme einen Beitrag zur finanziellen Entlastung unserer BürgerInnen leisten können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
DI(FH) Harald Bergmann